

**Ab sofort können wir Ihnen eine Reifenversicherung lt. folgenden AGB's anbieten, bei Fragen einfach kurzes Mail an uns.**

**1. Versicherungsumfang**

- Die Versicherung wird für alle in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und in Italien verkauften Neureifen für Pkw, SUV, Offroad und Leicht- LKW angeboten.

Versicherungsschutz kann sowohl für den vollständigen Reifensatz als auch für Einzelreifen erlangt werden.

- Reifen: Der Begriff beinhaltet alle Neureifen für PKW, SUV, Offroad und Leicht- LKW bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t, die in o.g. Ländern zugelassen sind.

Hierbei müssen die Kraftfahrzeuge folgenden Anforderungen entsprechen:

- max. 9 Sitzplätze
- Höchstbreite: 2,55m
- Höchstlänge (einschließlich Anhänger): 16m
- Höhe max. 3,20m

**2. Kosten der Reifenversicherung?**

Die Versicherung kostet pro Reifen 5 € brutto.

**3 . Was ist versichert?**

Versichert sind Reifenschäden z.B. durch Fremdeinwirkung wie:

- Reifenschäden durch eingefahrene Nägel oder andere spitze Gegenstände
- klar erkennbare Anprallschäden am Reifen durch Bordsteinkanten
- Vandalismus
- Diebstahl, Raub

Nicht versichert gelten insbesondere normale Abnutzung oder Verschleiß; Vorsatz; Felgen; Folgeschäden (nach einem Unfall); Fehler in der Achsgeometrie; Teilnahme am Motorsport, motorsportähnlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; sonstige Nutzungen, die über den normalen Gebrauch im öffentlichen Straßenverkehr hinausgehen (z.B. Offroadfahrten); Produktionsmängel; Reifen von Fahrzeugen der gewerbsmäßigen Personenbeförderung, Vermietung, Reifen von Fahrschulwagen.

Für Offroad- Reifen gelten zusätzlich Schäden ausgeschlossen, die durch Offroad- und Geländefahrten verursacht werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Schäden an Felgen sind nicht versichert und werden nicht erstattet.

**4 . Wie ist das Vorgehen bei einem Schadenfall?**

- Im Schadenfall kommt der Endkunde zum Händler, Ursache und Schaden werden dort aufgenommen.

Im Schadenfall muss der Endkunde folgende Dokumente vorweisen können:

- Ausgefüllte und unterschriebene Schadenanzeige
- Kaufbeleg des beschädigten / versicherten Reifens
- Versicherungsnachweis
- ggf. Polizeiprotokoll
- Nachweis: Reparatur des beschädigten Reifens oder Kauf des Ersatzreifens

5. Die **Reifenversicherung** kann noch bis zu maximal **7 Tage** nach Kauf abgeschlossen werden.

Nach Ablauf der Frist ist der Abschluss der Versicherung ausgeschlossen.

6. Die **Versicherungsdauer** beträgt 24 Monate ab Kaufdatum des Reifens

7. Die **Höchstentschädigung** je Reifen beträgt 300,00 € zzgl. MwSt.

8. **Selbstbehalt** in Abhängigkeit der Restprofiltiefe

> 7,9 mm = 100 % des Kaufpreises des Altreifens

ab 7,1 mm = 80 % des Kaufpreises des Altreifens

ab 6,1 - 7,0 mm = 60 % des Kaufpreises des Altreifens

ab 5,1 - 6,0 mm = 40 % des Kaufpreises des Altreifens

ab 4,1 - 5,0 mm = 20 % des Kaufpreises des Altreifens

Für Offroad- Reifen gelten die abweichenden Entschädigungsgrenzen:

Abrieb bis 10% des Ursprungsprofils = 100% des Kaufpreises des Altreifens

Abrieb bis 20% des Ursprungsprofils = 80% des Kaufpreises des Altreifens

Abrieb bis 30% des Ursprungsprofils = 60% des Kaufpreises des Altreifens

Abrieb bis 40% des Ursprungsprofils = 40% des Kaufpreises des Altreifens

Abrieb bis 50% des Ursprungsprofils = 20% des Kaufpreises des Altreifens

Stand 03/2016 gemäß Bedingungen willis.com (Versicherung)

